

# Vorlage der Spezialkommission 2008/8 „Aufnahme der J15/A4 (Schaffhausen – Thayngen) ins Nationalstrassennetz“

vom 28. August 2008

08-83

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 28. August 2008 vor allem die Strassenaufklassierung J15/A4 sowie die in der Vorlage weiter enthaltenen Umklassierungen beraten.

Nach einer ausführlichen Eintretensdebatte war Eintreten mit 11 : 0 unbestritten.

Der Eintretensdebatte ging eine Orientierung und Präsentation durch den Baudirektor Reto Dubach und den Kantonsingenieur Max Keller voraus.

Die Vertreter aus den betroffenen Regionen stellen fest, dass die Umklassierung faktisch keine grossen Veränderungen bringen wird, jedoch Ängste vor einer weiteren Zunahme des Verkehrs auslöst. Namentlich Thayngen und Schaffhausen/Herblingen befürchten bei Verkehrsumleitungen infolge von Strassenreparaturen oder Unfällen eine Überbelastung der Ausweichroute Bahnhofstrasse Thayngen beziehungsweise Thayngerstrasse/Herblingertal. Zudem häufen sich in Thayngen vermehrt auch die Diskussionen über den zunehmenden Verkehrslärm durch LKWs. Die Ängste der Bevölkerung, aufgrund der vom Bund diktierten Aufnahme ins Nationalstrassennetz nur noch Lasten tragen zu müssen, wurden vom Baudirektor wie auch vom Kantonsingenieur entkräftet. Nach wie vor wird der Kanton im Auftrag des Bundes die Nationalstrasse warten und betreuen. Ein Ausbau steht nicht zur Diskussion, weil die Kapazität der Strasse für die 6'000 Fahrzeuge pro Tag und Richtung (davon ca. 600 LKWs) weit ausreicht. Der Kanton erhält jährlich rund 3,3 Mio. Franken für Unterhalt und Anpassungen.

## *Ergänzung im Anhang 1*

Diesbezüglich wird die Vernehmlassungsschrift an den Bund mit der Forderung nach der Sicherstellung der Lärmschutzvorrichtungen, dem Umleitungsregime, der Vignettenbefreiung wie auch der nicht richtungsgetrennten Ausfahrt Reiat/Schaffhauserstrasse Thayngen ergänzt.

Die folgerichtige Abklassierung der A4 Schaffhausen – Barga von einer Nationalstrasse in eine Kantonsstrasse (H4) wird von der Kommission begrüsst, weil damit das Durachtal von der Strassenüberkapazität entlastet werden kann und ein Halbanschluss in greifbare Nähe rückt.

Die Kommissionsmitglieder begrüssen die Aufklassierung der H13 durch den Klettgau ins Ergänzungsnetz. Somit kann die H13 nicht zur Autobahn ausgebaut werden.

Bei lang andauernden Verkehrsumleitungen auf der J15/A4 soll die grossräumige Umfahrung über Ramsen – Hemishoferbrücke gewährleistet sein. Mit dem Eintrag dieser Strecke in das Ergänzungsnetz wird diese Umfahrungsmöglichkeit nach wie vor gewährleistet.

Es wurde beantragt, die Abstimmungsfrage sei wie folgt zu ergänzen.

„Stimmen Sie im Rahmen der Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zuhanden des Bundes der Aufnahme der Kantonsstrasse J15 (Schaffhausen – Thayngen) ins Nationalstrassennetz **bei gleichzeitiger Abklassierung der A4 Schaffhausen – Barga ins Ergänzungsnetz** zu?“

Die Diskussion um obige Ergänzung in der Abstimmungsfrage drehte sich hauptsächlich darum, dass die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen bezüglich der Absichten des Bundes klar informiert werden. Eine Aufklassierung ist nämlich auch immer mit einer Abklassierung verbunden.

Aufgrund der genannten Argumentationen hat die Kommission diesen Antrag mit 5 : 5 bei einer Abwesenheit abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 10 : 0 bei einer Abwesenheit zugestimmt.

Die vorberatende Kommission:

Bernhard Müller, Präsident

Christian Amsler

Alfred Bächtold

Werner Bächtold

Markus Brütsch

Elisabeth Bühler

Philipp Dörig

Bernhard Egli

Hans-Jürg Fehr

Peter Käppler

Ueli Kleck

Beilage

# ENTWURF

Mit Änderungen gemäss Kom-  
missionssitzung vom 28.08.08

Schaffhausen,

## Anhang 1

### Bericht für die Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11)

#### Stellungnahme des Kantons Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Direktor

Wir danken Ihnen, zum Bericht für die Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11; BV-NEB) Stellung nehmen zu dürfen und weisen nochmals darauf hin, dass Sie die definitive Stellungnahme zur Aufnahme der J15 (Schaffhausen - Thayngen) ins Grundnetz der Nationalstrassen nach durchgeführter Volksabstimmung (30. November 2008) erhalten. Zum Bericht lassen wir uns wie folgt vernehmen:

**Gelöscht:** ») (

**Gelöscht:** lassen uns dazu wie folgt vernehmen

#### **Aufnahme der J15 (Schaffhausen - Thayngen) ins Grundnetz der Nationalstrassen**

Im Sachplan Verkehr (SPV), Teil Programm, welcher der Bundesrat am 26. April 2006 genehmigt hat, ist das J15 Teilstück Schaffhausen/Herblingen bis Thayngen neu dem Grundnetz zugeordnet. Im BV-NEB wird die Zuordnung des J15-Teilstücks ins Grundnetz - wie im Sachplan Verkehr vorgesehen - bestätigt (S. 12 f.). Für den Kanton Schaffhausen bedeutet dies, dass die J15 dem Bund übergeben wird und die Verantwortung für die Strasse zu 100% auf den Bund übergeht und er diesen Strassenabschnitt als Nationalstrasse 3. Klasse betreibt, unterhält und bei Bedarf erneuert und ausbaut. Bereits heute läuft der grösste Teil des Transitverkehrs über die Achse N4 – J15 zum Grenzübergang in Thayngen und wird auf deutscher Seite über die B34 zur Autobahn A81 nach Stuttgart geführt. Der Transitverkehr über Barmen ist marginal, da er auf deutscher Seite nicht mit einer leistungsfähigen Strasse abgenommen wird. Die Absicht des Bundes, die J15 ins Nationalstrassennetz aufzunehmen, entspricht damit den tatsächlichen verkehrlichen Gegebenheiten und liegt im Interesse des Kantons Schaffhausen. Dabei gehen wir davon aus, dass die nicht richtungstrennte Ausfahrt Reiat / Schaffhauserstrasse Thayngen bestehen bleibt. Die Stärkung dieser Verkehrsachse entspricht auch der "Strategieplanung für die überregionalen Strassenverbindungen im Raum Schaffhausen - Thurgau - Zürcher Weinland (Synthesebericht vom 10. Mai 2005)", welche von den drei Kantonen Zürich, Thurgau und Schaffhausen gemeinsam erarbeitet und verab-

**Gelöscht:** Damit verbunden ist gegebenenfalls auch eine spätere Aufklassierung als Nationalstrasse 2. oder 1. Klasse und damit ein Vollausbau als richtungstrennte und kreuzungsfreie Autobahn.

**Gelöscht:** Ihre

schiedet wurde. In diesem Sinne begrüsst der Regierungsrat eine Aufklassierung der J15 zur Nationalstrasse ausdrücklich. Wir erlauben uns jedoch den Hinweis, dass der Streckenabschnitt der A4 Zoll Barga - Schaffhausen/Schweizersbild vignettenfrei ist. Diese für den Kanton Schaffhausen hinsichtlich Wirtschaft und Tourismus äusserst wichtige Befreiung ist auf den Streckenabschnitt der künftigen A4 Zoll Thayngen - Schaffhausen/Süd bzw. - im Sinne eines Status Quo - zumindest auf den Streckenabschnitt Zoll Thayngen - Schaffhausen/Nord zu übertragen. Einerseits handelt es sich bei der J15 (künftig A4) nicht um eine Autobahn, andererseits wickelt sich über diesen Streckenabschnitt ein wesentlicher Teil des grenzüberschreitenden Agglomerationsverkehrs ab. Ohne Befreiung von der Vignettenpflicht besteht die Gefahr, dass der Schleichverkehr im Bereich Thayngen - Schaffhausen massiv zunimmt. Ferner sind aufgrund der Verkehrszunahme auf der J15 (künftig A4) an den lärmbelasteten Stellen, insbesondere auf Höhe «Kesslerloch» bis zum Rastplatz Berg, geeignete Lärmschutzmassnahmen vorzusehen. Schliesslich fordern wir, dass die Verkehrsführung auch künftig nach Unfällen oder bei Strassenarbeiten mit geeigneten Umleitungen sichergestellt wird. Der Streckenabschnitt Hemishoferbrücke - Ramsen (T332) dient dabei als grossräumige Umleitung, weshalb er nicht aus dem Ergänzungsnetz entlassen werden darf.

Gelöscht: noch

Gelöscht: etwa

Vorbehalten bleibt, wie wir Ihnen eingangs sowie mit Schreiben vom 5. August 2008 mitgeteilt haben, eine Bestätigung dieser Auffassung durch die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen.

Gelöscht: Ihnen

Gelöscht: das Stimmvolk

#### **Abklassierung der N4 Teilstrecke Schaffhausen - Barga ins Ergänzungsnetz (neu H4)**

Im Gegenzug zur Aufnahme der J15 ins Grundnetz soll die bestehende N4 zwischen Schaffhausen und Barga aus dem Nationalstrassennetz entlassen und ins Ergänzungsnetz überführt werden. Der Kanton Schaffhausen wird somit künftig als einziger Kanton weniger Nationalstrassen als bisher aufweisen (minus 7.2 Kilometer; vgl. BV-NEB, S. 19, S. 35; die genaue Zahl ist mit dem ASTRA noch zu verifizieren, weil das Baudepartement eine um einige hundert Meter abweichende Streckenlänge berechnet hat). Ohne Aufklassierung der J15 ist für den Bund eine Abklassierung der N4 Barga - Schaffhausen nicht denkbar, weil die übergeordnete Netzfunktion der N4 einen Anschluss an das deutsche Hochleistungsstrassennetz voraussetzt. Aus übergeordneter verkehrstechnischer Sicht gibt es gegen eine Abklassierung der N4 Barga - Schaffhausen nichts einzuwenden. Indessen verursacht der Umstand, dass durch die Abklassierung der N4 zur Hauptstrasse zwischen Barga und Schaffhausen künftig parallel zwei Strassen derselben Ordnung (Hauptstrassen) liegen, nachteilige finanzielle Folgen für den Kanton, weil für die beide Strassen neu nur noch der Kanton Schaffhausen zuständig sein wird. Es ist nicht zweckmässig, zwei Kantonsstrassen im Abstand von einigen hundert Metern parallel zu führen. Daher wird über eine Umnutzung (beispielsweise als Rad- oder Flurweg), d.h. über einen zumindest teilweisen Rückbau der alten Kantonsstrasse zu befinden sein. Auch verursacht die Tatsache, dass der Ausbaugrad der N4 (neu H4) im Vergleich zu herkömmlichen Kantonsstrassen hoch ist, vor allem aufgrund absehbarer Erneuerungsinvestitionen und Belagsverstärkungen künftig höhere Kosten für den Kanton. Eine Abklassierung dieser Teilstrecke ist für den Kanton Schaffhausen dementsprechend finanziell nur akzeptabel, wenn flankierende bauliche Massnahmen zur Abklassierung getroffen und vom Bund wesentlich mitfinanziert werden. Anlässlich einer Sitzung des Vorstehers des Baudepartementes und des Kantonsingenieurs mit dem Direktor des ASTRA, Dr. R. Dieterle, sowie den ASTRA-Vize-Direktoren E. Wieland und J. Röthlisberger vom 8. Mai 2008 in Bern wurde den Vertretern des Bundes mitgeteilt, dass das Baudepartement für die flankierenden Massnahmen der Abklassierung A4/H4 einen Finanzbedarf von rund Fr. 21 Mio. erkennt, wobei der Bund rund Fr. 19 Mio. zu tragen hätte. Die Vertreter des ASTRA erklärten Gesprächsbereitschaft und stellten die Möglichkeit in Aussicht, vor Inkrafttreten des NEB zumindest einen Teil der vorstehend aufgeführten Massnahmen zu realisieren. Wir gehen davon aus, dass diesbezüglich eine sowohl für den Bund als auch den Kanton Schaffhausen faire und befriedigende Lösung gefunden wird.

Ferner haben wir festgestellt, dass im Entwurf des BV-NEB im Anhang 1 ("Detailinformationen zu den beantragten Anpassungen") die genauen Definitionen der zukünftigen neuen Anschlusspunkte ans Nationalstrassennetz aufgeführt sind. Sowohl bei der J15 (Beginn des aufzuklassierenden Teilstücks) wie auch bei der A4 (Ende des abzuklassierenden Teilstücks) ist an dieser Stelle als Anschlusspunkt genannt: «N4 Anschluss 3 Mutzentäli». Diese Bezeichnung muss aus Sicht des Kantons Schaffhausen berichtigt bzw. präzisiert werden. Wir beantragen daher die Definitionen wie folgt zu ändern:

Der «Anschlusspunkt Südwest» der J15 sollte heissen «Verzweigung 3 Mutzentäli» [nicht «Anschluss»]. Beim Anschlusspunkt der abzuklassierenden N4 muss es heissen «N4 Anschluss 2a Schaffhausen-Schweizersbild».

Insbesondere die letztgenannte Präzisierung ist für den Kanton Schaffhausen von Bedeutung, geht es doch um den zukünftigen Status der Strecke von der Verzweigung 3 Mutzentäli bis zum heutigen Anschluss 2 Schaffhausen-Schweizersbild. Diese Teilstrecke hat im Nationalstrassennetz zu verbleiben. Sie hat die gleiche Bedeutung wie die heutige Strecke von der Verzweigung 3 Mutzentäli bis zum heutigen Anschluss Schaffhausen-Herblingen (ohne Nr.), welche als sogenannte «VN4» (Verlängerung N4) ebenfalls zur Nationalstrasse gehört. Dementsprechend ist im Anhang 3 («Änderungen des Anhangs zum Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz») des BV-NEB im Absatz 3 die Bezeichnung «N4 Barga (Grenze) - Schaffhausen (N)» durch die Bezeichnung «N4 Barga (Grenze) - Schaffhausen-Schweizersbild» zu ersetzen. Ebenso ist im Anhang 4 («Liste der schweizerischen Nationalstrassen»), die unter der N4 genannten Strassenzüge und Strecken um die Strecke «Schaffhausen-Schweizersbild - Schaffhausen-Mutzentäli» mit der Klasse 2 E zu ergänzen. Im gleichen Zusammenhang schlagen wir Ihnen vor, die Nummerierungen der Anschlüsse anzupassen. Die Anpassungen der Nummerierung der Anschlüsse sind im Textteil des BV-NEB zwar nicht wiedergegeben und deshalb dort ohne Relevanz. Im Anhang 1 werden diese aber zum Teil verwendet. Die Nummerierung ist deshalb unseres Erachtens wie folgt anzupassen:

(Entfällt:		Anschluss 1 Barga)
Neubenennung:		Anschluss 1 Thayngen
Neubenennung:		Anschluss 1a Chesslerloch
Umbenennung:	(alt)	Anschluss 2 Schaffhausen-Schweizersbild
zu	(neu)	Anschluss 2a Schaffhausen-Schweizersbild
Neubenennung:	(alt)	Anschluss Schaffhausen-Herblingen [bisher ohne Nr.]
zu	(neu)	Anschluss 2 Schaffhausen-Herblingen

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Überlegungen stimmen wir einer Abklassierung der N4 Barga - Schaffhausen-Schweizersbild zu.

### **Aufnahme der H13 (Klettgauerstrasse) ins Ergänzungsnetz**

Unter dem Kapitel «1.2.3 Umgang mit offenen Fragen aus dem Sachplan Verkehr» halten Sie im BV-NEB fest, dass sich der Bundesrat im Sachplan Verkehr zur Aufnahme der H13 Klettgauerstrasse (Verbindung Schaffhausen - Trasadingen) ins Grundnetz nicht abschliessend geäussert habe. Für eine Aufnahme der Klettgaustrasse spreche einzig ihre Signalisierung als Europastrasse E54. Diese Signalisation habe keinen Einfluss auf die Funktion und den Ausbau der Klettgaustrasse, und sie habe keine verpflichtende Wirkung. Deshalb soll die Klettgaustrasse in Übereinstimmung mit den Anliegen des Kantons Schaffhausen dem Ergänzungsnetz zugeordnet werden. Diese Ausführungen sind erfreulich. Aus Sicht des Kantons Schaffhausen spricht nichts gegen eine Aufklassierung der H13 ins Ergänzungsnetz. Eine Aufnahme ins Grundnetz, wie sie gemäss Sachplan Verkehr (SPV) noch möglich gewesen wäre («Linienführung offen»), wäre für den Kanton Schaffhausen demgegenüber nicht akzeptabel gewesen, weil damit ein Ausbau der H13 zu einer Autobahn möglich wäre. In der Diskussion um die östliche Fortsetzung der deutschen Autobahn A98 hat sich der Regierungsrat im Ein-

klung mit parlamentarischen Vorstössen gegenüber dem Bund bekanntlich schon mehrfach deutlich gegen eine Linienführung der A98 über sein Hoheitsgebiet ausgesprochen. Die im BV-NEB enthaltene Absicht, die H13 ins Ergänzungsnetz aufzunehmen, ist daher zu begrüßen. Eine Aufnahme ins Grundnetz käme für den Kanton Schaffhausen nicht in Frage. Das Absehen von einer Aufklassierung der H13 ins Grundnetz bedeutet unseres Erachtens, dass den Bestrebungen einer Fortsetzung der deutschen Autobahn A98 über das Gebiet des Kantons Schaffhausen der Riegel geschoben ist.

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin:

*Ursula Hafner-Wipf*

Der Staatsschreiber:

*Dr. Stefan Bilger*